

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 6 StrG LSA werden die in der kreisfreien Landeshauptstadt Magdeburg neu gebauten Straßen zu Gemeindestraßen im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 3 StrG LSA mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet. Beschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten, Benutzerzwecke oder Benutzerkreise werden nicht angeordnet, ausgenommen ist der Weg Schönebecker Straße/ Hammersteinweg, der nur für den Fußgänger- und Fahrradverkehr zugelassen ist.

Name	von - bis	Funktion(en)	Länge
1. Parkplatz Elbbahnhof	Im Elbbahnhof / Parkplatzende	Parkplatz	326 m
2. Weg Schönebecker Straße/ Hammersteinweg	Schönebecker Straße/ Hammersteinweg	Rad-/ Gehweg	433 m

Träger der Straßenbaulast ist die Landeshauptstadt Magdeburg. Ein Plan, aus dem Länge/Breite der gewidmeten Flächen ersichtlich sind, liegt während der Dienstzeiten bei der Landeshauptstadt Magdeburg – Tiefbauamt – An der Steinkuhle 6, 39128 Magdeburg, 4. Etage, zur Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung der Landeshauptstadt Magdeburg kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Magdeburg, Breiter Weg 203-206, 39104 Magdeburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Magdeburg, den 03.03.2011

i.A.

gez. Gebhardt